

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im ersten Schritt wird die Bilanz um Gesellschaften, die im bilanziellen, aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind, bereinigt. Im zweiten Schritt wird zu den einzelnen Positionen in Detailtabellen die Überleitung durchgeführt, wobei zu dem Betrag, der in die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einfließt, ein Verweis auf die jeweilige Position in der Tabelle zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angeführt wird. Soweit notwendig, werden in der Überleitung Anpassungen und Details dargelegt.

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 30. Juni 2015

Aktiva (in TEUR)	IFRS IN TEUR	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis auf Tabelle
Barreserve	2.064.593	350.453	2.415.046	
Handelsaktiva	2.956.192	291.508	3.247.700	
davon nachrangige Handelsaktiva	468	0	468	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	576	0	576	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	28	0	28	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	575	0	575	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	120.522	-252	120.270	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	4	0	4	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	24.669.669	3.016.919	27.686.588	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42.933	0	42.933	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	52.787	0	52.787	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	37.366	0	37.366	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.480	0	21.480	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	12.874	0	12.874	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	301.282	817.087	1.118.369	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	2.602	0	2.602	Tabelle H
Forderungen an Kreditinstitute	28.142.114	3.155.878	31.297.992	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	1.103.343	-387.168	716.175	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.243	0	15.243	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.477	0	141.477	Tabelle H
Forderungen an Kunden	117.225.680	21.502.853	138.728.533	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	257.550	604	258.154	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	6.450	0	6.450	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	1	0	1	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.446	0	253.446	Tabelle H
Hedging-Derivate	3.345.486	100.755	3.446.241	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-17.835	-3.518	-21.353	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	4.614.369	-2.039.169	2.575.200	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	885.059	0	885.059	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	26.800	0	26.800	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632	0	21.632	Tabelle H
Sachanlagen	2.137.023	-659.223	1.477.800	
Immaterielle Vermögenswerte	192.328	63.759	256.087	
davon Firmenwert	0	0	0	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	192.328	63.759	256.087	Tabelle G
Steueransprüche	563.061	30.066	593.127	
a) Steuererstattungsansprüche	64.573	-347	64.226	
b) latente Steueransprüche	498.488	30.413	528.901	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3.045.150	-1.253.494	1.791.656	
davon immaterielle Vermögenswerte	38.348	0	38.348	Tabelle G
Sonstige Aktiva	2.082.789	436.329	2.519.118	
AKTIVA	191.442.423	25.809.951	217.252.374	

Passiva (in TEUR)	IFRS IN TEUR	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis auf Tabelle
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.462.914	4.545.860	27.008.774	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.028	0	15.028	Tabelle I
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107.971.122	16.941.518	124.912.640	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.746	-2.200	96.546	Tabelle I
verbrieft	26.637.288	2.197.904	30.825.192	
davon nachrangige verbrieft	5.145.283	449.889	5.595.172	Tabelle I
Handelspassiva	2.781.333	263.563	3.044.896	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	548.293	290.982	839.275	
Hedging-Derivate	2.888.500	25.502	2.914.002	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-113.778	0	-113.778	
Steuerverpflichtungen	199.408	12.962	212.370	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	64.863	19.189	84.052	
b) latente Steuerverpflichtungen	134.545	-6.227	128.318	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	1.556.083	-281.876	1.274.207	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	90.038	0	90.038	Tabelle I
Sonstige Passiva	3.110.034	864.012	3.974.046	
Abfertigungsrückstellungen	101	0	101	
Rückstellungen	5.705.432	964.877	6.670.309	
a) Pensionsrückstellungen	5.393.901	18.396	5.412.297	
b) sonstige Rückstellungen	311.531	946.481	1.258.012	
Eigenkapital	15.695.693	-5.353	15.690.340	
Neubewertungsrücklagen	-934.260	-1.264.974	-2.199.234	Tabelle C
Rücklagen	7.993.246	1.267.749	9.260.995	
Gewinnrücklagen	2.720.675	0	2.720.675	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	5.272.571	1.267.749	6.540.320	Tabelle C
Kapitalrücklage	6.063.158	0	6.063.158	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034	0	1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	-127	0	-127	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	403.837	-8.128	395.709	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	489.805	0	489.805	Tabelle B
PASSIVA	191.442.423	25.809.951	217.252.374	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	6.063.158	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.744.192	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	2.720.675	
plus Konzernergebnis nach Steuern	488.805	
Summe Einbehaltene Gewinne	3.209.480	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2.199.234	
plus Sonstige Rücklagen	6.540.320	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4.341.086	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	348.313	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	528.901	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	38.866	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-16.068	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	22.798	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	127	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	481	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	608	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	395.709	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-258.786	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	136.923	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	22.117	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	101.702	Tabelle K
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	123.819	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	184.448	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Firmenwert	0	
Andere immaterielle Vermögenswerte	256.087	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	38.348	
Immaterielle Vermögenswerte	294.435	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H	Referenz
Handelsaktiva	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	576
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	28
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	575
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	52.767
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	37.366
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.480
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	12.874
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	2.602
Forderungen an Kreditinstitute	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.243
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.477
Forderungen an Kunden	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	6.450
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	1
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.446
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	886.059
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	26.800
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632
Wesentliche Beteiligungen	997.180
in hartem Kernkapital (CET1)	938.826
in Ergänzungskapital (T2)	58.355
	Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	482.199
in hartem Kernkapital (CET1)	73.799
in zusätzlichem Kernkapital (AT1)	29
in Ergänzungskapital (T2)	408.372
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	997.180
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	938.826
	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	482.199
	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.028
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.546
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	5.594.972
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	90.038
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	5.796.584
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	5.074.800
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	368.209
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	148.946
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	171.519
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	33.111
Bilanzwert	5.796.584
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	-171.519
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-33.111
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-802.074
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	4.789.881
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.789.881
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0
	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	151.803
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-338.446
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	178.970
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	176.661
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	2.309
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	-7.673
	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K		Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	101.702	Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-13.270	Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-177.815	
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-176.661	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-1.154	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-89.383	

Tabelle L		Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	-27.944	
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-110.669	
Summe	-138.613	Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-1.154	
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-1.154	Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Anhang VI, Zeile 56c
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-139.767	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.6.2015
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.744.192	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	3.209.480	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	4.341.086	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486	(2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	136.923	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.431.681	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-57.485	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-294.435	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-22.798	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-348.313	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.848	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-96.011	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-608	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12.752	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12.752	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (11), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (i)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	-7.673	7.673
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 469		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481
	davon: länderspezifische Abzüge	0	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschneidet (negativer Betrag)	-67.266	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-911.189	74.939
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14.520.492	74.939

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51,52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	123.819	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	101.702	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	123.819	-101.702
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-13.270	13.270
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-110.548	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-176.661	176.661
	davon: erwartete Verluste	-1.154	1.154
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	67.266	-67.266
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-123.819	123.819
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	22.117
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.520.492	97.056
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.789.881	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	184.448	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	99.068	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.073.397	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	-58.356	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-138.613	138.613
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.154	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-1.154	1.154
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ³⁾	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-198.122	139.767
58	Ergänzungskapital (T2)	4.875.275	139.767
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19.395.767	236.823

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Residuen)		0	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche		0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche		0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		134.606.257	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		10,8%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		10,8%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		14,4%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		0	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
67	davon: Systemrisikopuffer		0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		6,3%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	482.199	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	938.826	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	530.075	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	99.068	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	885.875	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	85.103	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	101.702	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	43.587	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	73.758	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	75.197	484 (5), 486 (4) und (5)	

¹ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

² Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³ Bestandsbeschränkte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instru

⁴ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30.6.2015 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	8.463.210
Überschuss an Kernkapital (T1)	6.444.117